Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-71/2024		
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice	
Federführendes Amt	Hauptamt	
Datum	19.09.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Ergänzende Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkt Schmitten Nord"; TOP 1.3.2 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023

Mitteilung / Information:

Die Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkte Nord" für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023 ist zum damaligen Zeitpunkt nur in Teilen beantwortet worden. Die Frage auf Vorlage des Wertgutachtens und der entsprechenden Antwortschreiben des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes konnten zu dem damaligen Verhandlungsstand nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um ein laufendes Verhandlungsverfahren gehandelt hat und eine öffentliche Diskussion hierüber die Verhandlungsposition der Gemeinde Schmitten geschwächt hätte.

Nachdem nun der Kaufvertrag beurkundet und die Vertragsverhandlungen somit abgeschlossen sind, werden der Gemeindevertretung hiermit die noch nicht öffentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In der Anlage erhalten Sie jetzt folgende Unterlagen:

- 1. Landesplanerische Anfrage vom 06.03.2023 mit den Stellungnahmen des Regionalverbands und des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10.03.2023 und 24.03.2023
- 2. Gutachten des Sachverständigenbüro Schlocker vom 07.09.2023

In der Landesplanerische Anfrage wurde unter anderem die Möglichkeit einer Ausweisung von Gewerbeflächen der nicht für den Katastrophenschutz benötigten Fläche angefragt. Dies wurde vom Regionalverband als kritisch bewertet. Es wird auf mögliche Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen in den Ortsteilen Hunoldstal und Brombach verwiesen.

In dem Gutachten wurden seinerzeit 2 geschätzte Flächengrößen zur Bebauung angefragt (Siehe hierzu Seite 36 des Gutachtens). Begründung dazu:

Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Gutachtens sind Gespräche zwischen der Gemeinde Schmitten und dem DRK des Hochtaunuskreises hinsichtlich eines möglichen Standorts eines DRK-Zentrums auf dem Standort geführt worden. Dies wurde dem Präsidium vorgetragen. Das DRK hat im April 2024 mitgeteilt, dass kein Interesse an einem Standort Schmitten bestehe.

Zwischenzeitlich hat HessenMobil eine Stellungahme zur Anbindung des Geländes an die Landesstraße L 3025 abgegeben. Ein wichtiges Kriterium zur Festlegung der Grundstücksaus- bzw. Einfahrt zur L 3025 ist eine

Sichtweitenanalyse. Nach Rücksprache mit dem im Rahmen des Bauleitverfahrens beauftragten Erschließungsplanungsbüro muss daher die "FFW-Einsatzzufahrt" soweit wie möglich in "Richtung Brombach" vorgesehen werden, um den Vorgaben von HessenMobil im Bauleitverfahren zu entsprechen, um eine möglichst verkehrsstörungsfreie Ausfahrt im Einsatzfall auf die Landesstraße L 3025 zu ermöglichen.

Anlage(n):

- 1. FWG_Anfrage_GVO 24.09.2024_Feuerwehrstandort Schmitten Nord
- 2. Anfrage und Vorab Stellungnahme HessenMobil
- 3. Landesplanerische Anfrage_Planungsbüro Fischer_FFW_Nord
- 4. Stellungnahme Landesplanerische Anfrage Regierungspräsidium Darmstadt
- 5. Regionalverband Stellungnahme Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_10.03.23
- Regionalverband Stellungnahme Standort 1_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Feuerwehr, geplant_10.03.23_1
- 7. Regionalverband Stellungnahme Standort 3.1_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Feuerwehr, geplant 10.03.23
- 8. Regionalverband StellungnaStandort 3.2_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Gewerbliche Baufläche, geplant 10.03.23
- 9. Reigionalverband Stellungnahme Standort 2_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Feuerwehr, geplant_10.03.23_2
- 10. Wertgutachten Flur 1, Flurstücke 75 + 76 61389 Schmitten-Dorfweil

FB Bauservice Marion Dietrich